



Tagesordnung

zur Sitzung Nr. 01-2023 des Gemeinderates der Gemeinde Kurort Jonsdorf

am Mittwoch, den 11.01.2023 – 18.00 Uhr im Imbissbereich der „SparkassenArena Jonsdorf“

öffentliche Sitzung

- TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit; Bestätigung der Ladung u. Tagesordnung
- TOP 2: Kontrolle und Bestätigung der Niederschrift vom 21.12.2022
- TOP 3: Hermann-R.-Tempel-Stiftung:
Informationen, Ideen, Hintergründe

Gäste: Pfarrer Christian Mai, Stiftungsratsvorsitzender und Bürgermeister a.D. Heinz Leupolt
- TOP 4: gemeindliche Informationen der Bürgermeisterin und der Verwaltung
- TOP 5: Beschlussvorlage Nr. 01/2023:
Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen
Zuwendungen (§ 73 Abs. 5 und § 28 Abs. 2 Nr. 11 Sächsische Gemeindeordnung)
- TOP 6: Erläuterungen / Ergänzungen / Einwände zum gefassten Beschluss Nr. 45/2022:
Förderung Feuerwehrewesen - Beschaffung Tanklöschfahrzeug für die Freiwillige Feuerwehr
Kurort Jonsdorf

Gäste: Kreisbrandmeister Hr. Mierisch; stv. Kreisbrandmeister Hr. Seeliger;
Freiwillige Feuerwehr Kurort Jonsdorf
- TOP 7: Wiedervorlage der Beschlussvorlage Nr. 70/2022:
Daseinsvorsorge in der Gemeinde Kurort Jonsdorf
Hier: Notfallplan für eine Strom- und Gasmangellage
- TOP 8: Bürgerfragestunde

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung findet ein nicht öffentlicher Sitzungsteil statt!

Änderungen sind vorbehalten!

Kurort Jonsdorf, 04.01.2023

Auszuhängen am:	04.01.2023	Abzunehmen am:		12.01.2023
Ausgehungen am:		Abgenommen am:		

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

nicht öffentlich

für Gemeinderat Kurort Jonsdorf

zur Sitzung am 11.01.2023

zum TOP 5

Einreicher: Bürgermeisterin**Unterschrift:**

In welchen Gremien wurde die Beschlussvorlage vorbereitet?

Betreff:**Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen (§ 73 Abs. 5 und § 28 Abs. 2 Nr. 11 Sächsische Gemeindeordnung)****Beschlussvorschlag:**

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Jonsdorf beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 11.01.2023 die Annahme von Spenden, Schenkungen oder ähnliche Zuwendungen in Höhe von insgesamt 2.052,00 € laut vorliegender Aufstellung (Anlage Spenden - Nachtrag 2022 Jonsdorf).
2. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die genannten Spenden anzunehmen und zweckentsprechend einzusetzen.

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Wertumfang:

2.052,00

€

Begründung:

Mündlich

§ 28 Sächsische Gemeindeordnung - Aufgaben des Gemeinderats

11. die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen.

§ 73 Grundsätze der Einnahmenbeschaffung

(5) Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 beteiligen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung.

Beschlussergebnis

Beschluss Nr.: 01 / 2023

Gremium

Gemeinderat

Haupt

-Ausschuss

Anwesenheit

Abstimmungsergebnis

Soll

12+1

Ja:

Nein:

Enth.:

Bef.:

Ist

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

nicht öffentlich

für Gemeinderat Kurort Jonsdorf

zur Sitzung am 21.12.2022

zum TOP 7

Einreicher: Bürgermeisterin

Unterschrift:

In welchen Gremien wurde die Beschlussvorlage vorberaten?

GR-Sitzung am 21.12.22

Betreff:

**Daseinsvorsorge in der Gemeinde Kurort Jonsdorf
Hier: Notfallplan für eine Strom- und Gasmangellage**

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Jonsdorf beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 11.01.2023 den vorliegenden Notfallplan für eine Strom- und Gasmangellage in der Fassung vom 06.01.2023.
2. Die Bürgermeisterin und die Gemeindeverwaltung werden beauftragt, den Notfallplan für eine Strom- und Gasmangellage umzusetzen und die erforderlichen Schritte einzuleiten.

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Wertumfang: ?

€ Brutto

Begründung:

Mündlich

Die Gemeinden wurden am 23.11.2022 im Landratsamt Görlitz bei der Arbeitsberatung der Bürgermeister:innen unter dem Arbeitstitel „Vorstellung Blackout“ im Rahmen der jeweiligen der Daseinsvorsorge in der zur Erstellung von Notfallplänen für eine Strom- und Gasmangellage explizit aufgefordert. In diesen sollen Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung von mind. 72 Stunden enthalten sein.

Beschlussergebnis

Beschluss Nr.: 70 /

2022

Gremium	<input checked="" type="checkbox"/>	Gemeinderat	<input type="checkbox"/>	Haupt	-Ausschuss
Anwesenheit	Abstimmungsergebnis				
Soll	12+1	Ja:	Nein:	Enth.:	Bef.:
Ist					